

man registrierte einen deutlichen Trend zur Radikalisierung im rechten Teil des politischen Spektrums.

Nun waren die Stimmengewinne der Republikaner, der ÖDP des *Herbert Grubl* und vor allem der NPD gewiß auffallend. Aber wie immer, wenn am rechten Rand beim Wähler etwas passiert, wurde kräftig übertrieben. Manche machten sich gar nicht die Mühe, bei 5,1 Prozent für die Splitterparteien überhaupt zu unterscheiden. Der eine oder andere mischte nicht nur die Christliche Liga und die gewiß konservativ-christlich und radikal-ökologisch orientierten, aber keinesfalls rechtsradikalen Gruhlanhänger, sondern auch noch die DKP unter die Rechtsradikalen. Das mochte Kommentierungseifer der ersten Stunde und Ergebnis eiliger Kopfrechner sein. Aber die meisten Kommentatoren fanden auch noch die 3,1 Prozent radikale Rechte (2,1 Prozent für die NPD, 1 Prozent für die Republikaner) alarmierend.

Darüber muß man sich nun freilich erstens wundern. Denn es war ja schon im Vorwahlkampf sorgfältig registriert worden, wo sich überall Protest regte, bei den Bauern, wegen „der Ausländer“, in katholischen Teilmilieus wegen des § 218 StGB usw. Irgendwo mußte sich dieser Protest ja ausdrücken und daß er sich nicht auf dem linken Spektrum ausdrücken würde, verstand sich von selbst. Im übrigen war ja bekannt, wie erfolgreich die „Republikaner“ mit ihrem Drei-Prozent-Anteil bereits in Bayern bei den Landtagswahlen von 1986 gewesen waren, obwohl die CSU sich nicht nur bodenständig bayerisch, sondern in der Asylanten- und Ausländerfrage und deutschlandpolitisch so „national“ gab, daß sie meinte, damit den Republikanern Wind aus den Segeln zu nehmen. Nimmt man die Rechtsrandigen in Baden-Württemberg zusammen, dann haben sie nicht viel mehr Stimmen auf sich gezogen als in Bayern die Republikaner allein.

Zweitens entstand in vielen Kommentaren der Eindruck, die Republik sei vor rechtsradikalen Tendenzen dann am stärksten geschützt, wenn in Wahlergebnissen zahlenmäßig diesbe-

züglich nichts Eindeutiges aufscheint. Man sieht es offenbar schlechthin als Ideal an, wenn es den Volksparteien CDU und SPD gelingt, radikale Elemente so gut wie vollständig zu integrieren. Man wirft zwar den Volksparteien vor, sie seien zu sehr Leitbildern verhaftet, die aus Rücksicht auf bestimmte Minderheiten aufrechterhalten würden und die so die Volksparteien mehr bestimmten, als es dem moderaten Klima im Lande entspreche und ihnen selbst bekomme. Aber die Vorliebe für verdeckende politische Kosmetik scheint so groß zu sein, daß dieser Widerspruch weitgehend unaufgeklärt bleibt.

In Wirklichkeit gibt es in jedem demokratisch geführten Land gewisse radikale Potentiale, links wie rechts. Sie sind in der Bundesrepublik nicht größer als anderswo, eher kleiner, auch rechts. Ist es da nicht besser, wenn sich diese Potentiale in eigenen Formationen ausdrücken, damit sie in ihrer wahren Größe erkennbar werden und Parteien und Bürger sich in aller Offenheit mit ihnen auseinandersetzen können, als daß Volksparteien sich zu Integrationsleistungen zwingen, die diese Parteien nicht nur optisch, sondern in ihrer Substanz verfälschen?

Und drittens war innerhalb der Union, aber auch von Kommentatoren außerhalb die alte Litanei zu hören: Da sehe man es wieder, die CDU bewege sich „nach links“ und verliere dadurch ein Mehrfaches von dem, was sie dort dazugewinne, an Stammwählern. Offenbar siedelte fast jeder Kommentator die Stammwählerschaft einer Volkspartei dort an, wo er gerade selber steht: beim „klassischen“ Arbeiter in der SPD, beim alten Zentrum oder bei den Deutschnationalen in der CDU. Wollten Volksparteien sich nach solchen Blickwinkeln richten, würden sie sich à la longue selbst auflösen. Volksparteien sind dann am realsten Volksparteien, wenn sie Programm und konkrete Politik einem möglichst breiten Wählerspektrum plausibel machen können, und zwar so, daß sie nicht nur den demoskopischen Befund umsetzen, sondern durch Überzeugungsarbeit den Weg

weisen. So gesehen könnte sogar die Ausländerfrage zum *Testfall* werden. Gerade in der Ausländerfrage geben sich Unionspolitiker mit einer „knallhart“ verfahrenen CSU als Vorspieler und einem *Lothar Späth* als in diesem Fall treuen Gefolgsmann äußerst restriktiv. Sie hoffen so wohl den „Rechten“ Wasser abzugraben, lenken vermutlich aber gerade so zusätzlich Wasser auf deren Mühlen. Nüchterne Vorausschau – denkt man z. B. an die Bevölkerungsentwicklung – erfordert aber in wohlwogener Eigeninteresse eine offenere, aufnahmewillige Ausländerpolitik, als man sie sich angesichts ausländerfeindlicher Stimmungen leisten zu können glaubt.

se

Gegenoffensive

Papstschreiben zum Konflikt um Erzbischof Lefebvre

Mit seinem Schreiben vom 8. April an den Präfekten der Glaubenskongregation, Kardinal *Joseph Ratzinger*, hat Johannes Paul II. erstmals öffentlich zu den Vorgängen um den seit 1976 suspendierten Erzbischof *Marcel Lefebvre* Stellung genommen. Zwar kommt der Papst auf den Gründer und Leiter der Priesterbruderschaft St. Pius X. erst in den letzten drei Abschnitten des Briefes zu sprechen und geht dabei nicht auf Einzelheiten der bisherigen Bemühungen um eine Verständigung mit Lefebvre ein (auch die unlängst von Kardinal *Edouard Gagnon* durchgeführte Visitation der Bruderschaft wird nur gerade erwähnt). Aber auch der Hauptteil des Schreibens, der sich in sehr allgemeinen Wendungen mit dem Traditionsverständnis der Kirche, mit der Bedeutung des Zweiten Vatikanums für ihren gegenwärtigen Weg und mit „progressistischen“ und „traditionalistischen“ nachkonziliaren Fehlentwicklungen befaßt, ist auf den Fall Lefebvre gezielt.

Eines macht das päpstliche Schreiben an Kardinal Ratzinger unmißver-

ständig klar: Johannes Paul II. möchte vor allem die Einheit der Kirche wahren und ein *Schisma vermeiden*, das dann einträte, wenn Lefebvre seine Ankündigung, Ende Juni drei Bischöfe zu weihen, wahr machen würde. Der Brief schließt dementsprechend auch mit der Aufforderung an den Präfekten der Glaubenskongregation, seine Bemühungen um eine Verständigung mit dem Traditionalistenführer *fortzusetzen*. Der Papst läßt auch Verständnis für manche Anliegen Lefebvres erkennen: Einige Mißbräuche im Zuge des nachkonziliaren Verlangens nach Erneuerung, so der Brief, könnten und müßten sogar berechnete Einwände hervorrufen. Dem folgt aber im nächsten Satz der Hinweis, man dürfe nicht wegen solcher Übertreibungen „jegliche gesunde ‚Erneuerung‘ nach Geist und Buchstaben des Konzils“ zurückweisen.

Das ganze Schreiben argumentiert nach diesem Muster. Der Papst gibt den Traditionalisten insofern recht, als er das Konzil als Bekräftigung und Bestätigung der von der Kirche unter der Führung des Lehramts durch die Jahrhunderte hindurch bewahrten Tradition deutet und den nachkonziliaren „Progressismus“ geißelt. Gleichzeitig verlangt er von ihnen aber auch ein Ja zum Bemühen des Konzils, den Glauben und die Pastoral der Kirche zu erneuern, sie der „großen Menschheitsfamilie der heutigen Welt näherzubringen“. Auf diese sorgsam austarierte Equilibristik könnte sich Erzbischof Lefebvre allerdings nur *unter Preisgabe seiner zentralen Vorwürfe* gegenüber der Kirche des Zweiten Vatikanums einlassen. In seiner Sicht hat ja das Konzil nicht die immerwährende Tradition der Kirche ausgelegt, sondern in entscheidenden Punkten mit ihr gebrochen. Auch wenn das päpstliche Schreiben die einzelnen Dissenspunkte nicht nennt: Lefebvres Ablehnung der Religionsfreiheit und des Ökumenismus lassen sich in der Konzilshermeneutik, die Johannes Paul II. in seinem Brief an Kardinal Ratzinger darlegt, nicht unterbringen.

Auch nach diesem Schreiben ist deshalb schwer vorstellbar, daß eine

Einigung zwischen dem Apostolischen Stuhl und dem Traditionalistenführer in der Sache zustande kommen könnte. Vielleicht steht hinter der päpstlichen Initiative aber weniger die Hoffnung auf eine baldige Verständigung als auch diesmal wieder der Wunsch, *Zeit zu gewinnen*, durch den eindringlichen Hinweis auf das hohe Gut der kirchlichen Einheit Lefebvre doch noch einmal von dem Vorhaben der Bischofsweihe abzubringen. Nachdem zunächst Erzbischof Lefebvre die römischen Stellen durch seine ultimativen Ankündigungen in gewissen *Zugzwang* gebracht hatte, scheint im Gegenzug jetzt der Papst in die Offensive gegangen zu sein. ru

Ungefragt

Die Ernennung eines Koadjutors für das Bistum Chur

Bei der Ernennung von *Pierre Mamie* zum Weihbischof von Lausanne, Genf und Freiburg im Jahre 1968 gab es in der Schweiz zum ersten Mal auch von seiten des Klerus gegen eine Bischofsernennung öffentlichen Widerspruch. Der gegenwärtige Widerspruch gegen die am 8. April bekanntgewordene Ernennung von *Wolfgang Haas* zum Koadjutor des Bistums Chur ist deshalb nicht erstmalig, in seiner Breite aber doch *einmalig*: er richtet sich sowohl gegen die Person des Ernannten als auch gegen das Verfahren seiner Ernennung.

Der Bischof von Chur hatte – wie vor ihm die Bischöfe von Basel und von Lausanne, Genf und Freiburg – den Papst um einen Weihbischof gebeten und dies am 8. Oktober 1987 offiziell bekanntgegeben. Bereits damals galt Wolfgang Haas, Kanzler und Offizial des Bistums Chur, als aussichtsreichster Kandidat. Als in der Folge zu befürchten war, daß ein Weihbischof mit Nachfolgerecht, also ein Koadjutor ernannt werden könnte, wurde eine Delegation des Domkapitels beim Apostolischen Nuntius vorstel-

lig. Denn bis 1948 hatte das Churer Domkapitel ein weitgehendes Bischofswahlrecht; dem Papst war nur die Bestätigung vorbehalten. 1948 wurde dieses Privileg so eingeschränkt, daß dem Domkapitel die Wahl des Bischofs aus einer vom Papst vorgeschlagenen Dreierliste verblieb.

Mit der Ernennung eines Koadjutors wurde dieses verbriefte Recht des Domkapitels nun bereits zum zweiten Mal ausgespielt und damit eine echte Mitsprachemöglichkeit der Ortskirche vertan. Die Bedenken des Domkapitels wurden von der Kongregation für die Bischöfe oder auch von schweizerischen Persönlichkeiten, die diese Kongregation beraten haben, offenbar nicht besonders gewichtet. Aus der Sicht der zentralen Kirchenleitung scheinen Mißmut und Widerspruch in einer Ortskirche zu den vorübergehenden und längerfristig folgenlosen Begleiterscheinungen einer zentralen Personalpolitik zu gehören.

Die Laufbahnen des Bischofs von Chur und seines neuen Koadjutors weisen eine große Übereinstimmung auf: 1957 wurde der damals 40jährige Bischöfliche Kanzler *Johannes Vonderach* Koadjutor des 81jährigen Bischofs *Christianus Caminada*, und 1962 trat er nach dessen Tod seine Nachfolge an. 1988 wurde der in diesem Sommer 40jährige Bischöfliche Kanzler Wolfgang Haas Koadjutor des 72jährigen Bischofs Johannes Vonderach, so daß er 1991 dessen Nachfolge antreten und 32 Jahre Diözesanbischof sein könnte. Beide Persönlichkeiten wurden aus einer kirchlichen Verwaltungslaufbahn heraus auf den Bischofsstuhl berufen, und beide wählten einen marianischen Wahlspruch. Die Sicherung der Konstanz in der Bistumsleitung scheint deshalb zu den entscheidenden Motiven der römischen Ernennung zu gehören.

Konstanz scheint auch der Persönlichkeitsanteil von Wolfgang Haas zu sein, der ihn zu diesem Amt geführt hat. Seine Laufbahn verlief gradlinig, und Gradlinigkeit wird auch seiner kirchlichen Einstellung nachgesagt.